



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 171 "Stingesbachstraße" (Bebauungsplan Nr. 109) in seiner Sitzung am 17.12.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 28/05-, gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.
Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.
Der Beschluss ist am 22.12.2005 unanfechtbar geworden.
Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen: Gemarkung Neuss, Flur 62, Nr. 1489
Neuss, den 18.02.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 171/7